

Checkliste für Schulleitungen an Schulen mit Sprachfördergruppen (SFK) und Vorbereitungsklassen (VKL)

Termin	Thema	Aufgaben im Detail
September	Sprachförderung (erste Aufgaben)	<p>Die Schulleitung (SL) sendet erste Daten (Name SFK/VKL-Lehrkräfte/Mailadressen, Schülerdaten (Excelliste), Person mit Anrechnungsstunde/n) an das SSA (axel.schneiderberger@ssa-fr.kv.bwl.de)</p> <p>a) Die SL ist für die Sprachförderung und die Sprachförderkonzeption der Schule verantwortlich. Die Erstellung der Sprachförderkonzeption kann mit der Anrechnungsstunde an eine Lehrkraft delegiert werden.</p> <p>b) Die SL gibt der GLK den Hinweis auf unsere Seite auf der Homepage des SSA (Integration durch Bildung).</p> <p>c) Der Sprachförderbedarf ist in den ersten Schulwochen festgestellt.</p> <p>d) Sprachförderkonzeption u. Stundenplan sind erstellt bzw. aktualisiert.</p>
September bis Juli	Anrechnungsstunde	Die Zuteilung der Anrechnungsstunden (AE) pro VKL ist transparent . Die Ansprechperson für die Sprachförderung an der Schule ist benannt.
September bis Juli	Koordination	Koordinator_innen in den Regionen (Liste siehe Homepage) und am SSA unterstützen bei der Einrichtung von VKL, der Anmeldung/Aufnahme und bei den Übergängen der Schüler_innen (SuS) mit Sprachförderbedarf (SFB).
September bis Juli	SuS-Aufnahme	<p>Aufnahme in SFK / VKL der Primarstufe: nur SuS, die im laufenden Schuljahr höchstens 10 Jahre alt werden. Ältere SuS melden sich bei der vorgesehenen Koordinierungsstelle der Sekundarstufe I.</p> <p>Aufnahme in VKL der Sekundarstufe: nur SuS, die im laufenden Schuljahr höchstens 16 Jahre alt werden. Ältere SuS melden sich mit Unterstützung der Koordinator_innen in einer VABO (an einer Beruflichen Schule) an.</p>
September bis Oktober	Jahrestreffen für Schulleitungen	In regionalen Gruppen findet ein Austausch mit den Koordinator_innen des SSA Freiburg und den Schulleitungen zu Beginn des Schuljahrs statt.
ab Oktober	Herbststatistik	Anzahl der SuS mit festgestelltem Sprachförderbedarf (im Programm ASDBW: Spalte SFB) und Migrationshintergrund (Migr) sind korrekt in der Herbststatistik eingetragen.
November	Sprachkonzeption	SL sendet die Sprachkonzeption für VKL oder SFK gemäß den Kriterien im vorgegebenen Handlauf (siehe Homepage) bis zum 1.12. an das SSA (axel.schneiderberger@ssa-fr.kv.bwl.de).
ab Dezember	Elterngespräche	Die Klassenlehrkräfte (integratives Modell) und/oder die VKL-Lehrkräfte (teilintegratives/nicht integratives Modell) führen in der Stufe 4 Elterngespräche zum Lernstand und zum Übergang in Klasse 5, analog in der Sekundarstufe I am Übergang zur Sekundarstufe II. Dieses Vorgehen ist auch im Beratungskonzept dokumentiert.
Januar	Klassenkonferenz	In der Klassenkonferenz werden für SuS (SFK / VKL) Grundschulempfehlungen (GSE) oder Abschlussdokumentationen bzw. Zwischenberichte zum Lernstand mit Empfehlung für die folgende Klasse festgelegt (Übergang 4-5; innerhalb der Sekundarstufe I; Übergang Schule-Beruf).
ab März	Organisation der Übergänge	Die Prozessbeschreibung zur Durchführung der gelingenden Übergänge für SuS aus der VKL/Sprachfördergruppe ist zu beachten. ACHTUNG: Schüler ohne GSE erhalten KEIN Abschlusszeugnis der Grundschule, sondern ein ABGANGSZEUGNIS. Das Zeugnis des muttersprachlichen Unterrichts ist beizufügen (s.VwV 2017).